

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 12.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Expedition: Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 24. März 1905.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Bruns & Bber, Hannover.

15. Jahrg.

Christliche Moral!

Im Organ des christlichen Zentralverbandes der Hilfs- und Transportarbeiter, Arbeiterinnen und verschiedener Berufe Deutschlands, „Der Hilfsarbeiter“ Nr. 8, finden wir ein Jesuitenstückchen älterer Sorte, welches zum Inhalt hat die letzte Lohnbewegung in Wipplstadt. Verfasser oder Inspirator dieses ist der „Christliche“ Arbeitersekretär Holle in Wipplstadt. Wir hatten bisher nicht das Vergnügen, diese Zeitung kennen zu lernen, aber wenn in derselben stets mit solchen unehelichen, giftigen Waffen gekämpft wird wie in Nr. 8, so steht diese „Christliche“ Zeitung allerdings auf einer gleich niedrigen Stufe, wie das in unserem Verneise erscheinende Winkblattchen, die „Bundes-Zeitung“, mit welcher man aus Reinlichkeitsgründen, und weil sie gar so konfus gehalten ist, überhaupt nicht polemisiert, es sei denn, daß es mal notwendig erscheint, ihr auf das B-Hörnermaul zu klopfen, und dessen Bedarf es auch kaum, da ihre mit der Beschränktheit gleichen Schritt haltende Unehrlichkeit und Unwahrhaftigkeit ja auch unter ihren gezwungenen Anhängern zur Genüge bekannt ist. Zur Ehre des „Christlichen“ Hilfsarbeiter“ nehmen wir jedoch an, daß es nur eine gelegentliche Entgleisung, eine Verirrung der Redaktion von der Bahn der christlichen Tugend ist, daß die Besetzung des schon bekannten Holle Unterschlupf sand, und daß sie in der Regel wahrheitsliebenderen, der Christlichkeit mehr entsprechenden Berichter pflegt.

Der kurze Sinn des langen, von diversen „Christlichen“ Straßworten gespickten Sermons des Herrn Holle ist, daß er dem Gauvorkämpfer Frank beim unfern Vertreter Wortbruch, Hinterhältigkeit, Verrat, Unehrlichkeit bei der letzten Lohnbewegung in Wipplstadt unterstellt. Die bezüglichlichen Ausführungen, eine einzige Kette von Verdrehungen und Unwahrheiten, schließt er dann folgendermaßen:

Wir waren wieder um eine Erfahrung reicher und werden dieses Handeln bei Gelegenheit zu verwerthen wissen. Es zeigt aber auch den Kollegen, mit welchem Mißtrauen man diesen Leuten entgegenkommen muß. Ueberall, wo man gezwungen ist, im Interesse der Kollegen mit diesen Leuten zusammen zu gehen, soll man denselben genau auf die Fingern sehen, da sie ihren Grundsatz: „Dem Gegner gegenüber braucht man keine Ehrlichkeit walten zu lassen“, auch überall in der Praxis durchzuführen.

So Herr Holle! Die Tatsachen nun vom 1. November wurde Frank wegen Differenzen, hervorgerufen durch Nichterhaltung des Lohnarbeits, nach Wipplstadt gerufen und wurden durch Unterhandlung die Differenzen beseitigt. Am fraglichen Abend wurde für alle Beschäftigten eine Geschäftsversammlung einberufen, wozu auch eine Anzahl Kollegen erschienen waren, darunter auch der Vorsitzende der Christlichen, Mertens. Die Kollegen waren mit den Ausführungen Franks vollständig einverstanden, und Mertens versprach, seinen Posten als Vorsitzender niederzulegen, da auch er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß, wenn die gesamten Brauereiarbeiter nur im Brauereiarbeiterverband organisiert sind, für dieselben weit mehr erreicht werden kann. Wie bei allen Zusammenkünften, war auch bei dieser ein Zutritt anwesend, der die Stimmung der Kollegen sofort an „hoher Stelle“ anbrachte. Die nächsten Tage brachten eine Ueberwachung, oder, in Rücksicht auf das bisherige Verhalten des Braumeisters Ostermann, Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, eigentlich auch nicht. Geistliche, Zentralvorsitzender Holle und Braumeister Ostermann, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes als 3. im Bunde, haben sofort die „Gefahr“ und auch die Situation erkannt, wie dem verhassten neutralen Verband der Wind aus den Segeln genommen werden könnte. Rasch wurde eine Forderung zusammengestellt, um die Arbeiter vom Beitritt zum Verband abzuhalten und abzuhalten. Da aber ohne unsere Hilfe die Forderung unmöglich war, und wir auch früher schon einen Tarif mit der Firma abgeschlossen hatten, wurden unsere Vertreter zur Beratung zugezogen. Bei dem Eintreffen derselben zur festgesetzten Zeit war Herr Holle schon in der Brauerei anwesend. An welcher Stelle, konnte nicht festgestellt werden. Nun konnten unsere Vertreter Einsicht in den Tarif nehmen, der von christlicher Seite eingereicht war: 58 Paragraphen, weder der Form, noch dem Inhalt nach etwas Brauchbares. Die Beratung mußte zur neuen Fassung des Tariffs verwandt werden. Nach der Beratung traten unsere Vertreter ab, Holle blieb wieder in der Brauerei. Zum selben Abend war von unseren Vertretern wieder eine Geschäftsversammlung einberufen, um zunächst festzustellen, wieder von den beschäftigten Kollegen als hinter der Forderung stehend zu betrachten sind. Dieses fuhr Herr Holle sehr stark in die Glieder. Der Besuch der Geschäftsversammlung wurde hintertrieben, und wenn man solche hohe und einflussreiche Männer hat, wie Herr Holle, ist dieses zu verstehen. Jetzt wurde unseren Vertretern auch das Zurückbleiben des Herrn Holle in der Brauerei erklärt. Um die Brauereiarbeiter von der Einheitlichen Organisation, die auch nach der Ansicht des Vorsitzenden der Christlichen, Mertens, am zweckmäßigsten für die Arbeiter ist, fernzuhalten, wurde von Seiten des Herrn Holle e tutti quanti eine Zusammenkunft der Christlichen angeordnet, zu der unsere Vertreter höflich eingeladen wurden. Da unsererseits einer freien Aussprache niemals aus dem Wege gegangen wird, fanden sich unsere Vertreter auch ein, wurden aber abgewiesen mit der Bemerkung des Herrn Holle: Sie hätten nur eine gemüthliche Zusammenkunft unter sich. Unsere Vertreter begnügten sich mit der kurzen Erklärung, daß sie in Rücksicht auf diese verräterische Handlungsweise auf weiteres Mitarbeiten verzichten müßten. Was Herr Holle also unseren Vertretern unterschiebt, das trifft einzig und allein auf ihn zu.

Wenn Herr Holle dann noch damit hausieren geht, daß die Christlichen den Tarif aus eigener Kraft durchgesetzt haben, auch ohne uns, so ist das eben auch wieder — Hollescher Schwindel. Wo war denn Herr Holle mit dem Geistlichen so lange? Man sah nichts von ihnen, und auch das arbeiterfreundliche, christliche Herz des Braumeisters Ostermann brachte für die Brauereiarbeiter keine Verbesserung ihrer Verhältnisse. Erst als der Brauereiarbeiterverband, der schon früher für eine Gruppe der Brauereiarbeiter, welche für die Organisation gewonnen waren, einen Tarif durchgesetzt hatte, nun intensiv mit der Agitation einsetzte, traten die Christlichen gezwungen und auf Betreiben von hoher Stelle in eine Lohnbewegung, um nicht die Mitglieder zu verlieren. Es operiert sich ja so vorzüglich mit dem Verbands „Schreden“, und man wird um so eher auf diese Weise Erfolge erzielen, wenn man mit den maßgebenden Personen die gleichen „christlichen“ Zwecke verfolgt, und der Verband als drohendes Ungewitter dahinter steht. Ohne Herrn Holle und der „hohen“ Protektion wäre der Tarifvertrag sicher zu Stande gekommen, aber ohne das Bestehen und die Tätigkeit des Brauereiarbeiterverbandes hätte keine Seele daran gedacht, am allerwenigsten Herr Holle, oder die Herren Geistlichen oder gar Herr Ostermann; die Verhältnisse wären heute noch so wie vordem, das werden auch die Arbeiter der Brauerei Ohm u. Kleine wissen, und das dürfte selbst Herr Holle begreifen. Zudem ist durch unsere Vertreter der Lohnarbeits erst brauchbar gemacht worden, und ist der Tarif so abgeschlossen worden, wie von unserer Seite die Uenderung erfolgt ist. Danach dürfte es auch dem Ueingegeisteten klar sein, wie die Dinge liegen und welche Organisation die Interessen der Arbeiter wirksam zu vertreten in der Lage ist.

Mit Herrn Holle uns noch lange zu beschäftigen, verlohnt sich schon deshalb nicht, weil nicht die Wahrung und Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, sondern demagogische Hysterie die Triebfeder seiner Handlungen ist. Und es ist der Gipfel der Geschmacklosigkeit und Unehrlichkeit, wenn dieser „Mistkerch“ davon spricht, daß die Kollegen den Vertretern des Brauereiarbeiterverbandes mit „Mißtrauen“ entgegenkommen müßten, und von uns als von Gegnern der Kollegen spricht. Wenn der Mensch die Geschichte des Verbandes und das Wirken desselben für die Brauereiarbeiter kennen sollte und noch etwas Charakter besitzt, dann müßte ihm die Schamröthe ob dieser Leistung ins Gesicht steigen. Hunderte von Tarifen, seitens des Verbandes für die Brauereiarbeiter im Laufe der Jahre abgeschlossen, mit ähnlichen und noch größeren Vorteilen für die Arbeiter wie in Wipplstadt, ohne die große Anzahl ohne Tarif erzielter Verbesserungen, zeugen von der Ehrlichkeit, energischen und erfolgreichen Interessensvertretung der Brauereiarbeiter seitens des Verbandes, trotz vielfacher ähnlicher Quertreibereien, wie sie Herr Holle nicht ohne Grund macht sich dieser Mann an, von berechtigtem Mißtrauen der Kollegen gegen den Verband zu reden, der ein Gegner der Kollegen sein soll? So weit sollte Holle auch schon in das Abc der Gewerkschaftsbewegung eingeweiht sein, daß die Vorbedingung der Erfolge die Einigkeit, die Geschlossenheit der Arbeiter ist. Diese aber zu verhindern, ist das Bestreben Holles, sein Mittel dazu ist der Schwindel vom „sozialdemokratischen Verband“, sein Ziel ist die religiöse Verbeugung der Arbeiter, wodurch sie zur Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen zerstückelt und geschwächt werden. Die Freiheit der religiösen und politischen Ueberzeugung hat jeder Mann im Verbands, dessen Aufgabe es lediglich ist, die wirtschaftlichen Interessen der Brauereiarbeiter zu fördern. Die religiöse und politische Ueberzeugung darf kein Hindernisgrund für die Arbeiter sein, sich zur gemeinsamen und erfolgreichen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen in der gewerkschaftlichen Organisation zusammenzufinden. Das erstrebt der Brauereiarbeiter-Verband rücksichtlich der Brauereiarbeiter, und das sucht Holle in seinem Wirkungskreis zum Schaden der Brauereiarbeiter zu verhindern. Seine Zersplitterungsbestrebungen sind ihm Mittel zum Zweck, unbedenklich um die schädlichen Folgen für die Arbeiter. Daß es in Wipplstadt trotz der Quertreiberei Holles noch einmal gut abging, hat seine tiefsten Gründe, aber überall gibt es nicht Braumeister als Vorsitzende des Kirchenvorstandes, eng liiert mit der Christlichkeit, die mit solchen Holles die gleichen Bestrebungen zum gleichen Zweck verfolgen, denen die plötzlich erwachte Arbeiterfreundlichkeit und Fürsorge“ doch nur Mittel zum Zweck der Zersplitterung der Arbeiter ist, aber unter anderen Umständen würden eben die Brauereiarbeiter die bösen Folgen einer solchen Demagogentat Holles zu tragen haben. Einzig auf ihn paßt es, daß er ein Gegner der Brauereiarbeiter ist, dem die Kollegen mit Mißtrauen zu begegnen haben, sonst würde er seine Quertreibereien unter den Brauereiarbeitern unterlassen und ihnen die Wahrheit sagen, daß ihre Interessen am besten vertreten werden, wenn sie sich alleamt dem Brauereiarbeiterverband anschließen.

Von seiner „Wahrheitsliebe“ hat Herr Holle ja nicht zum ersten Mal und nicht allein gegen uns eine „glänzende“ Probe abgelegt. Erst vor einigen Wochen fand in Wipplstadt eine Protestversammlung, einberufen vom Gewerksverein der Tisch-Dunderlischen, statt, die sich mit den „sauberen“ Praktiken dieses „christlichen“ Herrn beschäftigte, der wie kein anderer den Grundsatz befolgt: „Dem Gegner gegenüber braucht man keine Ehrlichkeit walten zu lassen.“ Herr Holle war zur Rechtfertigung schriftlich eingeladen, doch er zog es vor, „Zeit vom Schuß zu bleiben.“ Es ist ja auch sicherer, wenn auch nicht gerade ehrenhaft, die Praxis derer zu läden, die da meinen, „etwas bleibt doch hängen“, und dann sich um die Verantwortung zu drücken. Heiter Christ!

Gewerkschaft der Brauer, Fassbinder und deren Hilfsarbeiter Oesterreichs.

II.

7. Fachblatt.

Mitglieder 1. Klasse haben Anspruch auf das Fachblatt, Mitglieder 2. Klasse wird das Fachblatt nach Ermessen des Vorstandes gewährt. Mitgliedern, die länger als 6 Wochen mit den Beiträgen im Rückstande sind, wird die Zufendung des Blattes eingestellt. Ueberänderungen von Adressen haben die Mitglieder direkt an die Zentralkasse anzugeben. Eingesendete Berichte über Mißstände zc. sollen stets vom Ortsgruppen- bzw. Zahlstellenleiter mitgeteilt sein, welcher dadurch für die Richtigkeit der Angaben haftet.

8. Bildungsmittel.

Jedes Mitglied erhält familiäre zur Belehrung und Ausbildung notwendigen Beihilfe von der Gewerkschaft unentgeltlich beigestellt.

9. Herberge.

In der Herberge in Wien können zugerettete Mitglieder, welche 13 Wochenbeiträge geleistet haben, sich durch 14 Tage aufhalten. Ist Platz vorhanden, kann diese Frist vom Verwaltungskomitee verlängert werden. Länger als 6 Wochen im Jahre darf sich ein Mitglied in der Herberge nicht aufhalten. Nichtmitglieder können nur, wenn Platz ist, beherbergt werden und haben pro Tag ein Reinigungsgehalt von 20 Heller zu entrichten. Für die Beherbergten gelten außerdem die in der Herberge affizierten Bestimmungen.

10. Arbeitsvermittlung.

Die Arbeitsvermittlung findet nur an Wochentagen bis 5 Uhr nachmittags statt.

Arbeitslose Mitglieder müssen sich in der Vereinskanzlei persönlich vormelden lassen, um Anspruch auf einen Arbeitsposten zu haben. Die einlaufenden Arbeitsplätze werden der Reihe der Vormerkung nach zugewiesen. Auch Nichtmitglieder können sich in derselben vormerken lassen, erhalten aber erst dann einen Arbeitsplatz zugewiesen, wenn keine Mitglieder vorhanden sind, haben aber die Verpflichtung, nach Erhalt einer Arbeit der Gewerkschaft beizutreten, da sonst eine Vormerkung eines solchen Kollegen für die Zukunft nicht mehr stattfindet. Arbeitslose Mitglieder, sowie Nichtmitglieder, die sich durch acht Tage hindurch beim Arbeitsvermittler nicht melden, werden aus der Vormerkung gestrichen.

11. Verwaltung.

Zur Erledigung dringender Angelegenheiten und Einläufe sowie zur Vorbereitung der bei den Vorstandssitzungen zu erledigenden Geschäfte wählt der Ausschuss ein Verwaltungskomitee, welches aus dem Obmann, dem Kassierer, Schriftführer und zwei Vorstandsmitgliedern zu bestehen hat. Dieses Komitee hat Sitzungen nach Bedarf abzuhalten und hat das Kontrollkomitee das Recht, an denselben teilzunehmen. Für alle gehalten und ausgeführten Beschlüsse ist das Komitee dem Vorstande verantwortlich.

Mit jedem angestellten Beamten hat der Vorstand einen Vertrag abzuschließen, welcher genaue Bestimmungen über Gehalt, Arbeitszeit und Kündigung zu enthalten hat.

Die Ortsgruppen und Zahlstellen haben monatlich abzurechnen und zwar sollen die Abrechnungen bis 15. eines jeden Monats in der Zentrale einlaufen. Sämtliche Ausgaben sind durch Belege, welche von den Empfängern gezeichnet sind, nachzuweisen. Die Abrechnungslisten sind in allen Abteilungen auszufüllen. Die Anzahl der Beiträge und Geldbeträge sind zu abbieren, die Ausgaben laut Belegen vom Geldbetrage zu subtrahieren, der übrig gebliebene Rest in seiner Gänge mittels Uebersichtes abzuführen.

Die Ortsgruppen und Zahlstellen erhalten bei der Erstattung ein entsprechendes Handgeld, welches der Kassierer stets in Verwahrung zu halten hat, und wird dasselbe für den Fall, als die Ausgaben die Einnahmen übersteigen sollten, verwendet. In solchen Fällen wird das Handgeld nach erfolgter Abrechnung von der Zentrale wieder ergänzt. Für die Richtigkeit der Abrechnung sind der Kassierer und die Kontrolle der Ortsgruppen bzw. Zahlstellen verantwortlich. Die Kassierer erhalten 2 Prozent Provision der Einnahmen, welche monatlich bei der Abrechnung in Abzug zu bringen sind.

Zur ordnungsgemäßen Abrechnung gehören:

Die Abrechnungsliste, die Belege, eventl. Beitritts-erkundungen. In den Ortsgruppen und Zahlstellen sind Ständescheffe zu führen, in welchen alle eingehenden Mitglieder einzutragen und auch die geleisteten Beiträge vorzumerken sind. Ueber Reingewinn von Festen und Spenden verfügen die Ortsgruppen-Ausschüsse. Die Beiträge der Mitglieder sind in ihrer ganzen Höhe an die Zentrale zu verrechnen. Keine Ortsgruppe oder Zahlstelle darf ohne vorherige Genehmigung des Zentral-Vorstandes für Inventar, Lokalmiete, Schreibmaterialien, Postporto, Unterricht, Abonnements, Belegierungen und Agitation mehr als 15 Kronen monatlich ausgeben.

Das Vereinsvermögen darf zu keinerlei Darlehen verwendet werden.

Die Geschäftsordnung dient zur Ergänzung der Statuten und regelt die Durchführung der darin enthaltenen Bestimmungen; sie hat die gleiche bindende Kraft. Sämtlichen Vorstandsmitgliedern und Ortsgruppen- bzw. Zahlstellenleitern wird das genaue Studium und strenge Handhabung der Statuten und der Geschäftsordnung zur Pflicht gemacht. Sie sind dem Vereine für jeden Schaden haftbar, den sie infolge mangelnder Sorgfalt demselben verursachen. Dem Zentral-Vorstand obliegt die Handhabung und in dringenden Fällen die Ergänzung der Geschäftsordnung. Jedoch sind solche Ergänzungen der nächsten Generalversammlung zur endgültigen Beschlußfassung vorzulegen.

Statutenänderung.

§ 5, Abs. 1: Mitglieder des Vereins in der ersten oder zweiten Klasse können Personen beiderlei Geschlechts, die in der Brau- und Fassbinderindustrie beschäftigt sind, werden.

§ 7: Der zweite Absatz des Punktes 1 ist zu streichen von „die Unterstützung“ bis „im Jahre“ (siehe Geschäftsordnung).

§ 7b, Rechtschuh. P. 1 ist zu ergänzen: Die Kosten der Rechtschuhfälle mit Ausnahme der ausgeglichenen trägt die Vereinskasse.

§ 12, P. 1d: „Die Wahl und Bestimmung der Beizüge des Rechnungsführers“ ist zu streichen.

§ 12, P. 2 soll lauten: Die ordentliche Generalversammlung findet jedes zweite Jahr statt und muß mindestens 4 Wochen früher den Mitgliedern bekannt gegeben werden. Die Generalversammlung besteht aus Delegierten. Die ordentlichen Mitglieder einer Ortsgruppe, die der Zahlstellen eines Kronlandes, wählen für je 50 Mitglieder einen Delegierten. Bruchteile dieser Mitgliederzahl über 25 haben ebenfalls Anspruch auf einen Delegierten. Mitglieder des Zentralvorstandes dürfen nicht zu Delegierten gewählt werden.

§ 13 soll lauten: Der Vorstand, welcher in der ordentlichen Generalversammlung mit Stimmzettel direkt mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt wird, besteht aus dem Obmann, 2 Stellvertretern, 1 Kassierer, 1 Stellvertreter, dem Schrift-

föhren, 8 Ausschussmitgliedern und 4 Erghmännern. Die Funktionsdauer währt bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung. Im Falle, als keine Erghmänner mehr vorhanden sind, hat der Vorstand die am Orte befindlichen Ortsgruppen unter Beobachtung der in § 12 Abs. 2 angegebenen Normen zu einer Delegierten-Versammlung einzuberufen, welche die nötige Zahl Erghmänner nachzuwählen hat.

§ 14 Abs. 3. Nach „vorzulegen hat“: „Die Funktionsdauer währt bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung“.

§ 15. Zu streichen.

§ 16. Zahlstellen: Zahlstellen können errichtet werden an Orten, wo sich mindestens 6 Mitglieder befinden. Der Vorstand ernannt hierfür einen Zahlstellenleiter (§ 11c), welcher die Beiträge einliefert und monatlich an die Hauptkasse abführt.

Zu Punkt „Presse“ Antrag: Die Generalversammlung beschließt: Der Vorstand hat die nötigen Vorarbeiten zu treffen, damit vom 1. August 1. J. das Fachblatt erscheinen kann. Dasselbe führt den Namen „Organisator“, offizielles Organ der Brauereiarbeiter, Wertstätten, Handlungsblinder und deren Hilfsarbeiter Österreichs, erscheint am 1. und 16. eines Monats.

Bewegungen im Berufe.

† Breslau. Maßregelung ist das A und O rückständiger Unternehmer und ihrer Vertreter gegen die Organisation der Arbeiter und gegen ihre gerechten Forderungen, wie es auch in der Aktienmalzfabrik bezeugt wird. Daß die Arbeiter, die jahrelang unter dem Regiment des Malzmeisters Peterfen wie Sklaven arbeiteten, endlich aufgemacht sind und ihr Recht fordern, paßt diesem durchaus nicht. Die freien Arbeiter, die ein Koalitionsrecht besitzen, zwingt der Malzmeister einerseits, deren Produkt nur an Betriebe abgesetzt wird, deren Bier vorwiegend von organisierten Arbeitern konsumiert wird, die Erklärung unter Androhung des Hinzuwerkens ab, daß sie keinem Verbands angehören wollen. Diese Selbstherrlichkeit, diese Nichtachtung des Rechts von einem Suchangestellten ist denn doch stark. Er meinte: „Eine Schande ist es für einen Malzmeister, der organisierte Leute habe.“ Demgegenüber dürfte unter diesen Umständen die Parole der organisierten Arbeiter lauten: „Eine Schande, wer Bier von Brauereien trinkt, die Malz von der Aktienmalzfabrik beziehen“, wenn die Brauereien es nicht vorziehen sollten, ihre Beziehungen zu der Aktienmalzfabrik abzubrechen. Der Malzmeister darf nicht glauben, daß er die organisierten Arbeiter so brüskieren darf und daß diese ruhig zusehen, wenn er seine Arbeiter wie Gefangene behandelt. Wer nicht aus der Organisation austritt, den maßregelt er hinaus, der Obermalzer Knabe leistet ihm darin Handlangerdienste. Er läßt sich mit dem Maschinenmeister zum Vordein einschließen und operiert, wenn die „humane“ Behandlung nicht einleuchtend, mit schlagenden Beweisen. Selbst vor Beuten in den 60er Jahren, die 4 Jahr im Betriebe sind, schreit er nicht zurück. Öffentlich wird ihm der Ungehorsamkeit gebracht, daß dieser Uebereifer gefesselt unzulässig ist. Allem Anschein nach ist der Malzmeister das treibende Element von allem, denn es ist für uns unfaßbar, daß eine Direktion, die versichert, ein jeder Arbeiter könne sich angerechnet organisieren, wie und wo er wolle, zu dieser Rechtslosmachung der Arbeiter ihre Hand bietet. Dann aber soll sie auch dem untergebenen Malzmeister beibringen, was zu tun und zu lassen rechtens ist. Auf die eigentlichen Arbeitsverhältnisse unter dem Regiment des Herrn Peterfen werden wir ja noch Gelegenheit haben zurückzukommen. Selbst die Kontoristen scheinen von ihm im Kasernenhofen instruiert zu sein, daß jeder aus dem 4. Stand stillzustehen habe. Die Kommission, die nach der Direktion fragte, herrschte der Kontorist an, doch gerade zu stehen, wenn sie mit ihm sprechen wollte. Freilich war sein Vortrag über Anstand und Sitte, gehalten vor der Lär gegenüber Personen, die viel mit wirklich anständigen und gebildeten Beuten zu verkehren haben, recht unangebracht und auch unsonst. Geben wir uns der Erwartung hin, daß man an maßgebender und berufener Stelle noch rechtzeitig zum Frieden einlenkt und unabsehbaren Konsequenzen vorbeugt.

† Dortmund. Mit dem Dortmunder Brauhaus, Akt.-Ges., wurde folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

- 1. Arbeitszeit. a) Die Arbeitszeit für die im innern Betriebe Beschäftigten, als Brauer, Küfer, Handwerker und Hülfsarbeiter, beträgt 9 1/2 Stunden und dauert von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends inkl. Pausen, 1 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunden Mittag. b) für Bierfahrer von morgens 6 bis abends 7 Uhr; c) die Arbeitszeit der Maschinenisten und Setzer beträgt 7 1/2 Stunden pro Woche. 2. Ueberstunden. Die Ueberstunden sind so viel als möglich zu vermeiden, sollten aber solche notwendig sein, so ist die Stunde mit 50 Pf. zu vergüten. 3. Sonntagsarbeit und Dujour. a) Die Sonntagsarbeit darf nur in beschränktem Maße stattfinden (Gärtlerarbeit) und ist die Stunde mit 60 Pf. zu bezahlen. b) Die Sonntags-Dujour der Brauer und Bierfahrer, wenn solche erforderlich ist, dauert 10 Stunden inkl. 2 Stunden Pausen, und wird mit 4,50 Mk. vergütet. c) An jedem dritten Sonntag hat ein Drittel der Bierfahrer ganz frei, die übrigen haben Pferde und Geschirr zu pugen. d) Wenn Bierfahrer außer Pferde- und Geschirrpugen noch andere Arbeit verrichten müssen, wird die Stunde mit 60 Pf. vergütet. e) Die Wochentags-Dujour kommt in Wegfall, aber nur für Brauer. 4. Löhne. Die Zahlung der Löhne erfolgt am Freitag jeder Woche während der Arbeitszeit, die Woche zu 6 Tagen gerechnet — gesetzliche Feiertage stehen den Sonntagen gleich — und sind wie folgt festgesetzt: a) Brauer, Küfer, Maschinenisten und Handwerker Anfangslohn 28 Mk., nach einem halben Jahr 29 Mk., nach jedem weiteren Jahr steigend um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 32 Mk. pro Woche. b) Setzer und Bierfahrer Anfangslohn 26 Mk., nach einem halben Jahr 27 Mk., nach jedem weiteren Jahr steigend um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 30 Mk. pro Woche. c) Erwachsene Hülfsarbeiter Anfangslohn 21 Mk., nach einem halben Jahr 22 Mk., nach jedem weiteren Jahr steigend um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 24 Mk. pro Woche. d) Falls Hülfsarbeiter im Betriebe dauernd die Arbeit eines Brauers verrichten, haben sie auch Anspruch auf den für diese Kategorie festgesetzten Lohn. e) Sonntagsüberzicht im Maschinenraum wird mit einer Tageslohn bezahlt, bei teilweiser Beschäftigung wird die Stunde mit 50 Pf. bezahlt. f) Spesen der Bierfahrer bleiben wie bisher der Regelung der Betriebsleitung überlassen. Sollte jedoch einmal ein Brauer in der Stadt mitfahren, so erhält derselbe auch Spesenlohn. 5. Austritt. Der Austritt bleibt vorläufig wie bisher, aber nur in der Brauerei gestattet, jedoch ist die Ablösung des Freibieres vorgezogen. 6. Allgemeine Bestimmungen: a) Abhaltungen durch Termine bei Gericht, Kontrollversammlungen, familiäre Vorkommnisse bis zu 1 Tag, sowie militärische Übungen bis zu 14 Tagen werden vom Lohn nicht

in Abzug gebracht. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird für die Dauer von 3 Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

- b) Die Aushaltungsküchlein, sowie Bades-, Wasch- und Trockenzimmer werden der Zahl der Arbeiter entsprechend eingerichtet und sind stets in sauberem Zustand zu erhalten. c) Eine unparteiische und humane Behandlung seitens der Vorgesetzten wird zugesichert. d) Das Koalitionsrecht ist in weitgehendstem Maße gesichert. e) Eine Stunde nach Schluß der Arbeitszeit müssen alle, die nicht dienstlich anwesend sein müssen, den Betrieb verlassen haben.

Vorstehende Vereinbarungen treten mit dem 1. April 1905, rückwirkend, bis 1. April 1907 in Kraft. Sollte 3 Monate vor Ablauf dieser Zeit von keiner Seite eine Kündigung erfolgen, so bestehen dieselben auf ein weiteres Jahr.

Dortmund, den 15. März 1905.
Dortmunder Brauhaus, Akt.-Ges.
W. Heuter.
Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Zahlstelle Dortmund).
W. Brüning.

† Schwegge. In der Brauerei Brill u. Co. waren auf Grund gestellter Forderungen erste Differenzen ausgebrochen, die zu einem offenen Kampf ausarten drohten. Den Beuten wurde gesagt, sie möchten eine ihnen vorgelegte Arbeitsordnung unterzeichnen und aus dem Verband gehen. Auf die sonst noch gefallenen unqualifizierbaren Äußerungen wollen wir lieber nicht eingehen, es könnte etwas zu scharf ausfallen. Leider haben sich 4 Bierfahrer und die 2 Maschinenisten betören lassen und sind auf Versprechungen, daß sie zugelegt bekämen, ausgetreten. Ein Kollege war deswegen entlassen worden und zwei anderen wurde gekündigt, als sie sich mit dem Angebot des Besitzers nicht zufrieden erklärten. Inzwischen war der Braumeister Kohler nach Mülhausen i. Thür. gefahren, um Streikbrecher anzuwerben, und im Mülhauser Amtsblatt wurden Brauereiarbeiter nach Schwegge gesucht. Es sollten 15 Mann angeworben sein. Diese Kollegen lehnten es aber ab, nach Schwegge zu fahren, als sie verständigt wurden, daß sie Streikbrecher spielen sollten. Mittlerweile war durch Eingreifen des Stoll. Vogler-Kassell eine Einigung erzielt worden. Es wurde bewilligt:

Lohn 85 Mk. monatlich, in Wochenlohn umgewandelt, zahlbar freitags (früher 80 Mk.). Krankentage und Invalidentage zahlte in voller Höhe der Arbeitgeber wie bisher. Sonntagsarbeit fällt fort; Arbeitszeit, wenn nötig, von 6 bis 9 Uhr. Arbeitszeit im allgemeinen von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends in der Zeit vom 15. März bis 15. Oktober; vom 16. Oktober bis 14. März 10 Stunden mit Einhaltung folgender Pausen: 1/2 Stunde Frühstück und Pesper und 1/2 Stunde Mittag. Ueberstunden werden mit 30 Pf. bezahlt event. mit längerer Arbeitszeit ausgeglichen. Die Organisation wird anerkannt und soll keine Maßregelung wegen Zugehörigkeit zur Organisation erfolgen. Die Entlassung und die zwei Kündigungen wurden zurückgenommen. Wenn das Erzielte auch nicht viel ist, immerhin ein Anfang.

Kaum waren die Differenzen beseitigt, so entstanden solche in der Brauerei Hemming. Der dortige Braumeister hatte schon früher gesagt, er wolle alle rauschmeißen, die in der Versammlung waren, 4 Kollegen legten die Arbeit nieder wegen schlechter Behandlung. Ihr Lohn war 8 Mk. nebst Stoll. Es ist Zeit, daß die Brauereiarbeiter in Schwegge aufwachen und sich dem Verbands anschließen. In der Versammlung am 26. März darf kein Brauereiarbeiter fehlen!

† Köln. Wir berichteten schon in voriger Nummer kurz, daß die Brauerei Uteburg mit Maßregelungen nicht aufhört und wieder zwei Organisierte aus dem Betrieb geworfen hat. Kollege D., der schon 6 Jahre im Betrieb ist, soll nicht mehr zuverlässig sein, weil ihm vor drei Jahren einmal die Maßche in der Wanne angelegt hat und weil er in fünf Jahren zweimal in spät gekommen ist. Als Grund der Entlassung diente, daß ihm, als ein Doppelsud gemacht wurde, beim dritten Mal 1 Liter Wasser zu viel Wasser in den Sudschiff lief; das überflüssige Wasser ließ er dann ablaufen. Der Braumeister wollte selbst geben, daß ein Schaden dadurch nicht entstanden war. Eine Ueberreinstellung lehnte der Direktor beim Vorstelligwerden ab. Später wollte er den so Gemäßigten auf der Wache beschäftigen, mit einem Lohnabzug von 2 Mark pro Woche. Das nahm der Kollege erklärungsweise nicht an. Nun sollte ein anderer organisierter Kollege K., der schon 2 1/2 Jahre Schlaucher im Lagerleiter ist, als zweiter Bierleder nach dem Sudhaus, als Ersatz für den Entlassenen. Dadurch wollte die Direktion sich wohl den Rücken decken. K. fragte, ob D. wieder eingestellt würde, und bekam die Antwort, das ginge ihn nichts an. Darauf lehnte K. den Posten seines gemäßigten Kollegen ab und wurde auch entlassen. Nachdem die zuständigen Instanzen der Organisation die Maßregelung und ferner noch festgestellt hatten, daß nur die Brauerei Uteburg die Friedensbrüderin in der Kölner Brauindustrie ist, nahm eine sehr gut besuchte Versammlung der Zahlstelle Stellung zu der Maßregelung, die einstimmig folgende Resolution annahm: „Die heute am 12. März tagende, sehr gut besuchte Monatsversammlung der Brauereiarbeiter nimmt mit Empörung Kenntnis von dem Vorgehen der Brauerei Uteburg. Sie ist einstimmig der Meinung, daß die Maßregelung der beiden organisierten Brauer ein erneuter Tarifbruch ist. Sie ist des weitern der Ueberzeugung, daß Direktor Bohland allein die Schuld daran trägt, wenn der für die Kölner Brauindustrie so notwendige soziale Frieden nicht erhalten bleibt. Die Versammlung erwidert in der von Direktor Bohland an den Vertrauensmann gestellten Aufforderung, seinen Posten als solcher niederzulegen, einen Eingriff in das tariflich gesicherte Koalitionsrecht, und sie beantragt die Zweigvereinsverwaltung, die nötigen Schritte einzuleiten, damit die beiden gemäßigten Brauer unverzüglich zu ihrem Recht gelangen.“

Zu bemerken ist noch, daß am 14. März die Brauer der Brauerei Altrung in Anwesenheit des Herrn Direktors Bohland, Rechtsanwalts Schreiner und dessen Sekretärs, Braumeisters und Brauführers und des Dr. Creuzbauer zusammenberufen wurden, und wurde jeder gefragt, ob sie Beschwerden vorzubringen hätten. Sonderbarerweise hat man die Küfcher nicht dazu gerufen. Welche Bewandnis diese Art Zusammenkünfte und Befragungen mit der Maßregelung hat, ist unklar, aber wollte man im Angesichte des „Hohen Rates“ eine Zufriedenheits- oder gar Protestklärung gegen die Organisation zusammenbringen? Eine solche Beeinflussung, solch verletzter Zwang ist schon öfter dagewesen, und es läßt sich erklären, daß man noch in letzter Zeit nach schon bekannter Manier auf diese Art auch hier wieder in Anwesenheit des Herrn Dr. Creuzbauer „Recht“ sprechen, die Angelegenheit „erledigen“ wollte, darauf läßt auch schließen, daß, als die organisierten Kollegen mit den Beschwerden nicht hinter dem Berge hielten, Dr. Creuzbauer zu einem derselben, der auf seine Frage, wie alt er sei, 20 Jahre angab, sagte: „Sie junger Bengel sollten sich was schämen, sich zu beschweren, sehen Sie sich mal die alten Leute an, die haben keine Beschwerden.“ Was heißt das wohl anders, als verjüngte Beeinflussung, und noch dazu in einer Art und in einem Tone, wie man es von Dr. Creuzbauer nicht erwarten sollte. Damit wird aber die Maßregelung nicht aus der Welt geschafft.

† Uelzen. Zwischen der Uelzener Bierbrauerei-Gesellschaft und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter

organisierten Arbeitern wurde am heutigen Tage nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen:

- 1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt zehn Stunden. Sie beginnt im allgemeinen früh 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. In Ausnahmefällen kann der Beginn derselben auf einen früheren Zeitpunkt verlegt werden, jedoch nicht vor früh 5 Uhr. In diesem Falle ist eine Kaffeepause von 20 Minuten zu gewähren. Ueber 7 Uhr abends darf die Arbeitszeit nicht ausgedehnt werden. In allen Fällen ist sie auf eine Schicht von 12 Stunden zu beschränken und fällt in diese die 1/2stündige Frühstückspause und die 1/2stündige Mittagspause. 2. Löhne. Der Lohn, zahlbar wöchentlich und zwar freitags während der Arbeitszeit, für 6 Arbeitstage berechnet, beträgt: a) für Brauer und Böttcher im 1. Jahre 26 Mk., im 2. Jahre 27 Mk., im 3. Jahre 28 Mk.; b) für Arbeiter im 1. Jahre 17,50 Mk., im 2. Jahre 18,50 Mk., im 3. Jahre 19,50 Mk.; c) für Flaschenarbeiter im 1. Jahre 18,50 Mk., im 2. Jahre 17,50 Mk., im 3. Jahre 18,50 Mk.; d) für Bierfahrer im 1. Jahre 19 Mk., im 2. Jahre 20 Mk., im 3. Jahre 21 Mk. nebst den bisherigen Tourengebühren; e) für Setzer inkl. Sonntag im 1. Jahre 22 Mk., im 2. Jahre 23 Mk., im 3. Jahre 24 Mk.

3. Ueberstunden. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden und sind vorkommendenfalls für Brauer und Böttcher mit 50 Pf., für die übrigen Kategorien mit 40 Pf. pro Stunde zu verhüten. Jede angefangene Stunde wird für voll gerechnet. Die Ueberstunden sollen nicht durch Abschlafen vergütet werden.

4. Sonntagsarbeit. An jedem Sonntag haben zwei Arbeiter während der Zeit von 6—12 Uhr Dujour und erhalten hierfür pro Mann eine Vergütung von 2 Mk. Von den Bierfahrern hat jeder den dritten Sonntag ganz frei; für die am Sonntage zu leistende Arbeit, als Fügen, Füttern etc. erhalten dieselben keine Vergütung. Für die Mälzerei werden Sonntags für jeden Haufen 75 Pf. bezahlt. Die weiteren an Sonntagen zu leistende Arbeit ist für Brauer und Böttcher mit 60 Pf., für die anderen Kategorien mit 50 Pf. pro Stunde zu vergüten.

5. Entschädigungen für entlassene Beamte (S. 616 B. G. B.). Abhaltung bei gerichtlichen Terminen, Kontrollversammlungen, familiären Vorkommnissen bis zu einem Tage, sowie bewilligter Urlaub werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. Bei militärischen Übungen wird pro Tag 1,50 Mk. vergütet, jedoch nicht länger als 14 Tage. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit werden die ersten drei Tage voll bezahlt und auf die Dauer von drei Wochen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

6. Für alle Arbeiter sind Speises-, Wasch-, Bades-, Trockenzimmer und Umkleieräume einzurichten.

7. Bei allenfalls entstehenden Differenzen, soweit sie durch die Arbeiter des Betriebes selbst nicht geschlichtet werden können, sind die Organisationsinstanzen des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter zu Verhandlungen ermächtigt. Vorstehender Tarifvertrag tritt am 1. März 1905 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. März 1906. Er gilt für ein weiteres Jahr länger, wenn er von keiner Seite zwei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Uelzen, den 15. März 1905.
Uelzener Bierbrauerei-Gesellschaft,
Vors. Karst.
Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Zahlstelle Uelzen,
D. Föhl.
Martin Egel, Gauleiter.

Korrespondenzen.

Berlin. In unserer Besprechung am 12. März referierte Dr. Maurenbrocher über: „Schiller“. Ein Antrag des Vorstandes und der Vertrauensmänner, der es den im ringfreien Nachweis in der Blumenstraße eingeschriebenen Kollegen zur Pflicht macht, von jeder Behinderung, in Arbeit zu gehen, dem Leiter des Nachweises binnen 24 Stunden Mitteilung zu machen, andernfalls sie aus den Listen des Nachweises zu streichen sind, wurde einstimmig angenommen. Mit verschiedenen Brauereien in der Umgebung Berlins steht die Sektion in Unterhandlungen wegen Tarifabschlüssen. Nach Mitteilungen einiger Kollegen beschäftigt die Brauerei Altschuh in Spandau bei zwei geleerten Brauereien 6 bis 7 Behrlinge; leider vermochte die Organisation noch nicht in dieses Ausbeuterparadies einzudringen.

Berlin. (Sektion II.) Die gut besuchte Versammlung am 12. März erzielte zunächst das Abenden des verstorbenen Kollegen Klatt in der üblichen Weise. Ein Vortrag Witzke wurde beifällig aufgenommen und lebhaft diskutiert. Der Vorsitzende gab dann das Resultat der Sammlungen für den Bergarbeiterstreik, nach den einzelnen Betrieben, bekannt. Eingegangen sind im ganzen 1433,90 Mark. Zwei Listen stehen noch aus, und gab dieses der Versammlung Veranlassung, die Summelei einzeln zu kritisieren. Weiter wurde mitgeteilt, daß auf Grund des in letzter Versammlung angenommenen Antrages die Entstellung des Kollegen Franke als zweiter Beamter, seitens des Vorstandes und der Vertrauensleute erfolgt sei. Eine rege Debatte entspann sich über den Vertrauensbruch des früheren Kollegen Fr. Lange. Der Fall selbst ist der Staatsanwaltschaft übergeben worden. — Ausgeführt wurde noch, daß, um den verschiedenen Wünschen der in den Weisbierbrauereien beschäftigten Kollegen entgegenzukommen und eine bessere Regelung der dortigen Löhne und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, es zunächst nötig sei, die Weisbierbrauereiarbeiter mehr und mehr der Organisation zuzuführen. Dazu sollen die Kollegen durch mündliche Agitation möglichst beitragen. Bereits sei ein größerer Teil der betreffenden organisiert, jedoch müsse der Verband noch mehr Boden fassen, um Erspriechliches erreichen zu können. Die Arbeitgeber, selbst organisiert, werden an gleichmäßig geregelten Zuständen Interesse haben und dürften naturgemäß für unsere Bestrebungen Verständnis zeigen. Daß die Zustände auf einem großen Teil der Weisbierbrauereien verbesserungsbedürftig und verbesserungsfähig sind, wird von keiner Seite bestritten werden können. Die Zeiten, wo man dem Arbeiter versprochen konnte, ihn später in günstige Position zu bringen (ihm einen Wagen zu übergeben), sind nach Zugeständnis einzelner Arbeitgeber längst vorüber. Zunächst jedoch müssen die Arbeiter der Weisbierbrauereien noch mehr wie bisher den Wert der Organisation schätzen lernen und sich dem Brauereiarbeiter-Verband anschließen.

Dortmund. Am 26. Februar tagte im lokale Zimmermann eine stark besuchte Protestversammlung der Brauereiarbeiter mit der Tagesordnung: „Der Arbeitgeber-Schutzverband, dessen Maßnahmen durch Herrn Dr. Creuzbauer und die Stellungnahme der Brauereiarbeiter dazu.“ Herr Dr. Creuzbauer war schriftlich eingeladen, aber nicht erschienen. Der Referent, Kollege Frank, verbreitete sich über das Verhalten des Arbeitgeber-Schutzverbandes, dessen Arbeiterfreundlichkeit bei der Mülheimer Bewegung deutlich hervorgetreten sei, und die fortgesetzten Maßregelungen nach dieser Bewegung im Bereiche des Versicherungsvorbandes; alles lasse klar erkennen, daß System in der Sache liege, eine Schwächung der Organ-

fation beschlossene Sache sei. Der Vertreter Herr Dr. Kreuzbauer habe in allen Fällen getreu dem Grundgedanken der Auftragsgeber gehandelt; nach all den Vorgängen habe dieser Herr kein Recht, von sozialer Empfinden des Herrn Dr. Kreuzbauer sei am schärfsten bloßgestellt durch die Festsetzung seines prinzipiellen Standpunktes anlässlich der Arbeitgeberkonferenz in Wien im Jahre 1904: Keine Tarifverträge — dies heißt die Arbeitgeberrechte an die Arbeiter „ausliefern“! Weiter äußerte sich Herr Dr. Kreuzbauer: Die Arbeitgeber sollten — Sturm laufen gegen die Bestrebungen der Arbeiter, und an anderer Stelle: Die Arbeitgeber sollten starke Organisationen gründen und sich keine Tarife mehr abhandeln lassen! Im Anschluß an diese Konferenz habe die Bewegung in Wülheim eingeleitet, bei der Dr. C. nach vorstehendem Rezept seine Rolle gespielt habe; des weiteren habe er bei Gelegenheit der Unterhandlung Tarifverträge als „Scharben ohne Ende“ bezeichnet. Dr. Kreuzbauer habe in der „Brauer- und Hopfenzeitung“ die Tatsachen auf den Kopf gestellt. Durch die Wutausbrüche der Unternehmer in Folge von Maßregelungen lasse sich der Erfolg der Wülheimer Bewegung am besten beweisen, denn bei den meisten Maßregelungen hätten die Arbeitgeber mehr oder weniger als Grund der Maßregelung den Wülheimer Konflikt angeführt. Zum Ueberflus wollte uns Dr. Kreuzbauer auf Grund des Brechgesetzes den Wülheimer Tarifvertrag wegdeuteln. Medner geht des näheren auf die Maßregelungen und Differenzen ein, weist zahlenmäßig nach, daß bei allen Differenzen uns Dr. Kreuzbauer als Vertreter der Arbeitgeber dem Schein nach Regelung der Streitfragen versprochen, aber in allen diesen Fällen hatten unsere Kollegen trotz maßloser und großer Verstöße der Arbeitgeber den kürzeren gezogen; sie erhielten Unrecht. Durch Maßregelungen und Differenzen aus Wülheim (Ruhr), Bochum, Kattlinghausen, Iserlohn, Biltgenbusch, Lemmingen, Weidrich, Duisburg, Kranz und Dortmund in wiederholten Fällen wies Kollege Grant nach, daß eine Vertretung durch unsere Organisation nicht zugelassen wurde, des weiteren sei von Dr. C. in den meisten Fällen eine Verschleppungstaktik befolgt worden, um die Sachen zu hintertreiben; bei Unterhandlungen wurden die Tatsachen entstellt, Anfragen und Bemerkungen benutzt, wodurch die betroffenen Kollegen in allen Fällen bittere Klagen führten. Die Stellungnahme des Dr. C. habe in allen Fällen Objektivität vermissen lassen, und aus diesen Gründen halte der Gewerkschaft weitere Verhandlungen unter gleichen Umständen für überflüssig. Mit klammernden Worten forderte Kollege Grant die Versammelten auf, aus dem Vorgehen der Unternehmer-Organisation die notwendige Lehre zu ziehen. Die Arbeiter sollten ohne Ausnahme den Anschluß an den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter vollziehen. Der fortwährende Streit unter den Arbeitern müßte verschwinden, denn vom Standpunkt der Arbeiter können wir nur einen Feind: das Unternehmertum. — Als erster Diskussionsredner sprach zunächst Kollege Bauer, der an der Hand von reichhaltigem Material die Maßnahmen des berühmten Schützverbandes einer Kritik unterzog. Dortmund sei weit über dessen Grenzen hinaus darin bekannt, daß den Brauereiarbeitern alle Rechtsgarantien geraubt seien. Recht bezeichnend sei der Beschluß des Arbeitgeberschutzverbandes anlässlich des Bergarbeiterstreiks, zur Unterstützung der Bergarbeiter nach Beendigung des Streiks 5000 Mk. zu bewilligen, wobei die Brauereien den Standpunkt vertreteten, daß sie es gern sehen, wenn die Industriearbeiter durch ihre Organisation bessere Lohnverhältnisse erzielen. Das ist zu verstehen, da ja dann das Produkt der Brauereien erhöhten Absatz findet. Hierdurch erkennen die Brauereien aber auch selbst an, daß die Arbeiterkraft in der Lage ist, in späterer Zeit eine unerschöpfliche Schöpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen auch mit den Dortmunder Großbrauereien ein gewichtiges Wort zu reden. Dr. Kreuzbauer wird immer so handeln, wie ihm der Auftrag zuteil wird. Unter Auforderung zur Einigkeit aller Arbeiter schloß Medner unter Beifall der Versammelten. Ein Kollege aus Lemmingen nahm nochmals Bezug auf die dortigen Differenzen und verurteilte gleichfalls die Art der Verhandlung mit Dr. C. Kollege Brülling ging auf die letzten Ereignisse, die Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgeberschutzverband und Bundesverein ein. Hierbei geschah aber das Sonderbare, daß die Führer des Bundesvereins trotz wiederholter Zusammenkunft mit Dr. Kreuzbauer weder den Inhalt noch den Tarif selbst kennen. Oder soll der Tarif darin bestehen, daß, wie auf der Union geschah, einige Pfennige mehr Lohn gegeben wird, währenddem die Arbeitgeber nach der Leistung für die Zukunft aufbessern wollen? Werden die Bundesmitglieder, bei denen man noch Verständnis und Logik voraussetzen darf, in Rücksicht auf diese Komödie, dieses schamhafte Angebot die Konsequenzen ziehen und dem Brauereiarbeiterverband beitreten, oder werden sie weiter die Faust in der Tasche machen? Sie werden das erstere tun müssen, wenn sie nicht vor allen Brauereiarbeitern bloßgestellt sein wollen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende alle Arbeiter, die noch nicht organisiert sind, auf, dies unverzüglich nachzuholen, denn nur in der Geschlossenheit der gesamten Brauereiarbeiter wird die Möglichkeit bestehen, dem rückständigen Unternehmertum von Dortmund bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen abzuringen. Nachstehende Resolution fand einstimmige Annahme:

Die heute im Lokale des Herrn Zimmermann tagende stark besuchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung nimmt von den fortgesetzten Maßregelungen organisierter Arbeiter im Bereiche des rheinisch-westfälischen Arbeitgeber-Schutzverbandes Kenntnis. Die Versammlung verurteilt entschieden, daß die Verhandlungen bislang einseitig durch Herrn Dr. Kreuzbauer geführt wurden. Die betroffenen Kollegen mögen um so weniger sich solchen einseitigen Urteilen unterwerfen, da Herrn Dr. C. jedes Verständnis beruflicher Fragen mangelt. Des ferneren protestiert die Versammlung gegen die systematische Verschleppungstaktik des Herrn Dr. C. Die Versammlung richtet an den Arbeitgeber-Schutzverband das höchste aber dringende Ersuchen, zu dieser Frage unverzüglich Stellung zu nehmen und einen Beschluß herbeizuführen, wodurch die Organisation der Brauereiarbeiter bei Differenzen als gleichberechtigte Interessensvertretung mitwirken soll. Sollte wider Erwarten der Arbeitgeber-Schutzverband keine Verantwortung nehmen, den berechtigten Klagen und Wünschen der Arbeitnehmer zu entsprechen, ist der Gewerkschaft des G. Gew. verpflichtet, mit allen Gewerkschaftsfaktoren im Bereiche des Versicherungsverbandes in Verbindung zu treten, um so die unbilligsten Zustände mit Hilfe der Gewerkschaft zu erledigen.

Es sei am 5. März stattgefunden Brauereiarbeiterversammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der Entlassung zweier Kollegen der hiesigen Aktienbrauerei. Der Maschinenmeister hatte zwei Mann gekündigt, weil sie ihre Arbeit nicht zu seiner Zufriedenheit gemacht hätten; die Kollegen aber sagen, weil sie dem Brauereiarbeiterverband beitreten wäßen. Tatsächlich waren sie auch erst frisch aufgenommen. Eine Kommission, welche vorstellig wurde, wurde vom Herrn Direktor Thomas mit den Worten abgewiesen: Ich darf bei Strafe mit keinem Dritten verhandeln, wenden Sie sich an Dr. Kreuzbauer! Trotzdem wurde noch eine Geschäftskommission vorstellig, aber auch ohne Erfolg. Als nun Genosse Lambert vom Kartell vorstellig wurde, war auch Herr Dr. Kreuzbauer dort. Nach vielen Auseinandersetzungen, in denen den beiden Kollegen weder Faulheit noch Nachlässigkeit bewiesen werden konnte, ließen die beiden entlassen; man einigte sich aber dahin, daß den beiden entlassenen Kollegen außer ihrer 14tägigen Kündi-

gung noch für 14 Tage der volle Lohn ausbezahlt werden soll. Man sieht hier wieder, daß man lieber zwei Arbeiter auf Pfaster wirft, als sein unrecht gegebenes Wort zurücknimmt. So strenge oder besagter Meister mit Organisierten verfährt, so gelinde ist er aber den anderen Arbeitern, besonders aber seinen beiden Söhnen gegenüber. Diese beiden Herren haben wirklich die Arbeit nicht erstanden und sieht man sie öfters an einem lauschigen Plätzchen auf dem Hofe stehen und ihre Augen gen Himmel richten. Ob sie wohl dem Fluge der Zeit folgen oder das Morgenrot der Freiheit erwarten? Der Krug geht so lange zum Wasser bis er bricht, und werden diese beiden wohl nirgends mehr Freiheit finden, wie bei ihrem Vater auf der Aktienbrauerei. Dieses alles aber scheint Herr Direktor Thomas nicht zu bemerken, oder sollte man diesem Herrn Sand in die Augen streuen? Wir haben zwar in letzter Zeit vielfach gehört, daß Herr Direktor Thomas sich mehr um den Betrieb kümmerte, wie sonst; es wäre auch an der Zeit, mal in den Maschinenbetrieb zu sehen, denn dort soll noch viel zu verbessern sein. Den Essener Mitgliedern rufen wir zu: Aktivität tüchtig. Wohl wächst unsere Zahl, aber der Rechtorganisierten sind noch sehr viele, und Zeit zur Agitation ist auch. Rügt die Zeit aus, bringt die Säumigen hinein in den Brauereiarbeiterverband!

Elfenburg. Die am 5. März stattgefunden Generalversammlung war gut besucht und fanden 2 Ausnahmen statt. Aus dem vom Vorsitzenden gegebenen Jahresbericht war zu entnehmen, daß 10 Mitglieder- und 2 öffentliche Versammlungen stattgefunden haben. Zweimal mußte eine Kommission vorstellig werden, welche die Kündigung der zwei Kollegen rückgängig machte. Die Mitgliederzahl stieg von 82 auf 40; drei mußten gestrichen werden, weil sie ihren Verpflichtungen nicht nachkamen. Die Jahresabrechnung 1904 ergab eine Einnahme von 570,40 Mk., Ausgabe 243,60 Mk. An die Hauptkasse eingekam 321,80 Mk. Der Kassierer wurde entlastet. Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Im Besonderen wurde die Handlungsweise des schon zweimal im Verband gewesenen Brauers Seidl in der Stadtbrauerei kritisiert und dieselbe für höchst anmaßend und insofern befunden. Er versüßte nach Belieben über die vom Geschäft dem Arbeitspersonal überlassenen Vergütungen, so daß einige organisierte Arbeiter, denen kein ganz einwandfreier Nachzug aus dem Verbands in Erinnerung geblieben ist, ganz einfach davon ausgeschlossen wurden. Es wäre betreffs dieser Sache noch mehreres zu erörtern, doch wollen wir hoffen, daß ihn diese Zeilen eines besseren belehren und weiteres erkräftigen.

Sam. Die Versammlung vom 5. März war erfreulicherweise besser besucht, wie die vorhergehenden. Nach Erledigung verschiedener Punkte entspann sich eine lebhafteste Debatte auf den Bericht von der Gewerkschaft, den Kollege Vogt gab. Dem Antrag gemäß beschloß die Versammlung, pro Mitglied und Monat 10 Pf. Beitrag für die Hilfskraft aus der Lokalkasse zu zahlen. Alsdann bewilligte die Versammlung für einen durch Krankheit in übige Lage geratenen, noch nicht unterstützungsberechtigten Kollegen 20 Mk. aus dem Lokalfonds.

Selmstedt. Unsere erste Mitgliederversammlung fand am 12. März statt. Aufnahmen hatten wir zwei. Geclagt wurde über die Behandlung der in der Brauerei Saman bestimmten seitens des Braumeisters Basel. Auch die Bestimmungen über die Sonntagsruhe werden nicht eingehalten und dürfte sich der Gewerkschaft noch damit beschäftigen. In beiden Fällen wird hoffentlich eine Veränderung eintreten. Auch von der Brauerei Selterthal wurden Mißstände vorgebracht. Dort wurde auch ein Arbeiter zum Kesseltreiben für 12 Mk. die Woche eingestellt. Der Herr Direktor meint, es wäre genug für solche Lotterbahnen.

Worburg. Die Versammlung vom 5. März war gut besucht. Tarif und Gewerkschaft der Brauereien in Eisfeld wurden eingehend besprochen, und beschlossen, eine Lohnforderung an die Brauereien in Eisfeld zu richten. Die Löhne sind dort noch sehr schlecht und ist auch die Zwangslohn, welcher dort noch Mode ist, manchmal nicht zu genehen. Wenn die Kost nicht paßt, sagt die Frau Braumeister von der Brauerei Bergschlöcher, der kann gehen. Sogar die Verheirateten, welche zu Hause ihre Familie haben, müssen dort essen. Unter „Beschwerden“ wurde das Verhalten der Seltersbrauerei Koburg, welche die gekerkerten Arbeiter ausgestellt und an deren Stelle ungelernete wieder eingestellt, die weniger Lohn erhalten, stark getadelt. Zur besseren Agitation wurde eine Agitationskommission gewählt, welche sich zur Aufgabe gemacht hat, die dem Verbands noch fernstehenden Kollegen aus ihrem dumpfen Brüten aufzurütteln und zur Einsicht zu bringen, da so nicht weiter geschlossen werden kann. Es wurde noch beschlossen, die nächste Versammlung in Eisfeld abzuhalten.

Kulmbach. In der sehr stark besuchten Versammlung vom 12. März gab Vorsitzender Soller die auf den eingereichten Tarifentwurf eingelaufenen Antwortschriften bekannt, davon eine von der Vereinigung der Brauereien, eine von Herrn Maßgereibhaber Neuhöfner und eine von Herrn A. Ludwig. Nur Herr Ludwig, obgleich er nur Pächter ist, erklärte sich bereit, die Forderungen zu bewilligen, wenn es die übrigen Betriebe tun; er habe schon vor einiger Zeit seinen Leuten an Lohn zugelegt und sei bereit, auch jetzt wieder zwei Mark wöchentlich zuzulegen. Die anderen beiden Antworten sind ausweichend gehalten, auf die heute nicht näher eingegangen werden soll. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß sich nächsten Sonntag eine öffentliche Versammlung mit der Angelegenheit beschäftigen wird, da inzwischen weiterer Beschloß erwartet wird. In der sehr lebhaften Diskussion wurden scharf die unqualifizierbaren Redensarten des Herrn Brauereibestzers G. E. L. kritisiert, an deren Durchführung er wohl selbst nicht glaubt. Uebrigens ist in diesem Betriebe ein Kollege seit einem Jahre beschäftigt, der noch keinen einzigen freien Sonntag gehabt hat; wenn aber ein Kollege an einem Sonntag fehlt, zieht Herr Oberlein ihm einen ganzen Arbeitstag ab. Demnach scheint Herr Oberlein die Woche zu sieben Arbeitstagen zu rechnen. Sonntags werden Arbeiten verrichtet, wie Keller schrubben, Schwankhale waschen usw., die gefällig nicht zulässig sind, aber so oft wir dieses schon an dieser Stelle angeführt haben, es macht sich niemand etwas daraus. Der Braumeister erklärte bei einer Gelegenheit, Ueberstunden würden laut Arbeitsordnung nicht bezahlt. Da aber bei 15 Arbeitern ein Arbeiterauschuß nicht besteht, so hat Herr Oberlein die Arbeitsordnung wohl einseitig gemacht und außerdem die Vereinbarungen vom 15. Oktober 1902 umgangen, die ohne Zweifel so lange bestehen, bis etwas anderes vereinbart ist. In der Brauerei P. e. y. wurde ein 7 Jahre im Endhause beschäftigter Kollege auf den Hof verlegt, weil er es nicht mehr mit ansehen konnte, daß fortgesetzt Treber gestochen wurden; für seine Ehrlichkeit wurde er zur Strafarbeit verurteilt. Der dortige Oberbäuer Vogel bedient sich nicht nur der Schimpfworte gegen seine Kollegen, wie Krummhage'se Hunde, sondern glaubt auch das Recht zum Prügel zu haben. Für diesen, sowie für den Obermüller Kübinger in der Maßgerei Neuhöfner, der auch einen Kollegen ins Gesicht geschlagen und ihn einen Dredjungen genannt hat, wäre ein „Knigge“ zum Studium sehr angebracht. Den letzteren Kollegen suchte man zum Kopfenziehen zu verleiten, was aber nicht glückte; als er es am anderen Tage dem Obermüller sagte, meinte derselbe, er sei nur auf die Probe gestellt worden. Ein Kollege brachte noch interessante Einzelheiten über die Arbeiterfreundlichkeit verschiedener Unternehmer zum Vortrage und sollten die angeführten Zustände den Kollegen die Augen öffnen, daß sie sich alleamt dem Verbands anschließen müssen, um diese Zustände zu beseitigen.

Landesberg a. Warthe. Die Brauereiarbeiter-Versammlung vom 6. März, in der Kollege Bader-Posen referierte, war wieder zahlreich, auch von vielen Frauen besucht. Mehrere Kollegen ließen sich wieder aufnehmen, und es ist auch höchst notwendig, daß die Ausbreitung der Organisation rüstig fortschreitet, denn die Verhältnisse in Landesberg bedürfen einer gründlichen Veränderung und Besserung, was in Hinsicht auf die lange Arbeitszeit von morgens 5 bis abends 7 Uhr, im Sommer noch 1 1/2 Stunden länger, und bei einem Lohn von 14—15 Mk. wohl erklärlich ist. Bei einem derartigen Lohn sind die Kollegen tatsächlich mit ihren Familien zum Hungern verdammt, wenn nicht noch die Frauen und eventl. die Kinder ins Arbeitsloch gespannt werden. Von anständiger Wohnung, genügend Kleidung oder gar von Vergnügungen ist keine Rede. Wenn Arbeiter anderer Berufe und die Kollegen in anderen Städten, wo der Verband schon Verbesserungen geschaffen, einen vollständigen freien Sonntag haben, dann müssen die Landesberger Brauereiarbeiter Sonntags 24 Stunden lang umsonst Dufour halten. Daß durch ein derartiges Verhältnis das Familienleben, das man seitens unserer Gegner immer gegen unsere berechtigten Bestrebungen auszuspielen sich bemüht, nicht gepflegt, sondern direkt untergraben wird, dürfte ohne weiteres klar sein. Trotzdem glauben auch in Landesberg einige Gewerkschafter, die aber auch nur an denselben Hungertuch mit nagen, gegen den Vorstand Stimmung machen zu müssen und drohen mit „Hinausfliegen der Verbändler“. Mit der Faust droht man und wendet diese an, wo man sich in kindlicher Einfalt stark genug fühlt. Sinen Arbeiter, der nach einleitender Mittagspause 5 Minuten zu spät kam, bearbeitete man, daß dieser sich in ärztliche Behandlung begeben und gegen den Angreifer weitere Schritte, die zurzeit noch schweben, einleiten mußte. Auch den Bierfahrern wurden schon Ohrfeigen in Aussicht gestellt. Wir sehen, in der Annahme, daß sich der betr. Mitarbeiter noch besser, von der Namensnennung ab, im anderen Falle dürfte er sich genau so, wie so viele andere seiner Gleichgläubigen, den Kopf an dem Pfeilbock der Organisation einrennen. Dafür zu sorgen, daß endlich bessere, menschenwürdiger Zustände in Landesberg eintreten, wird Ehrenpflicht aller in Landesberg beschäftigten Brauereiarbeiter bleiben, denn sogar die in der Versammlung mitanwesenden Frauen erklärten, daß sie mit allen Mitteln für die Stärkung der Organisation und die damit eng verbundene Verbesserung der Verhältnisse eintreten wollen. Das ist ein vernünftiger und braver Gedanke, möge sich dieser Gedanke unter den Frauen der Kollegen weiter verbreiten und mögen die Kollegen zur nächsten Versammlung ihre Frauen alle mitbringen. Die Saat, das geringe Opfer für den Verband, wird auch in Landesberg gute und reichliche Früchte tragen. Ohne Saat keine Ernte; dies müssen auch die noch nicht organisierten Landesberger Brauereiarbeiter einsehen.

Laifanue (Schweiz). Quartalsbericht. In der gut besuchten Versammlung vom 8. Januar, die die Vorstandswahl zu vollziehen hatte, gab es beim Kassierbericht Anlässe, welche die Wahl einer Kommission zur Regelung der Sache zur Folge hatte. Die Kommission hat dies in zwei Sitzungen erledigt und ergab die Revision, daß es sich hauptsächlich um mangelhafte und unregelmäßige Einzahlung einzelner Mitglieder handelt und daß die Kasse sich jetzt in bester Ordnung befindet. Die Bierfahrer der Brasserie Mosja haben sich noch immer nicht dem Verband angeschlossen, obwohl ihnen die Geschäftsleitung nicht hinderlich ist, — in der Grande Brasserie sind alle Mann organisiert. Die Versammlung vom 1. Februar, zu der sie geladen, aber nicht erschienen, beschloß, sie nochmals zu einer Versammlung am 12. Februar einzuladen, in welcher Genosse Jig in französischer Sprache referierte. Auch hier erschienen die Bierfahrer der Mosja nicht, sondern fragten schriftlich an, welchen Nutzen sie davon haben würden, wenn sie sich dem Verband anschließen. Darüber sind sie doch jedenfalls genügend aufgeklärt und hätten sie es auch noch einmal in der Versammlung erfahren können. Wir hoffen aber, daß sie noch zur Einsicht kommen. Das Sprachenverhältnis ist eben hier ein großes Hindernis für die Entwicklung unserer Organisation. In der Versammlung vom 3. März hatten wir eine Aufnahme und eine Umwidmung. Genosse Jatenholz referierte über die Verhältnisse der schweizerischen Brauereiarbeiter und ob wir berechtigt sind, diese zu verbessern. Neue Sektionen können dem Lebens- und Genossenschaftsverbande leider hier noch nicht zugesührt werden. Die Metzger erklärten sich mit ihrem Dasein zufrieden, bei 14—17tägiger Arbeitszeit, und die Käser sind zu gleichgültig, diese könnten hier im Kanton Waadt eine der besten Sektionen haben. Mit den Arbeitern der Bierniederlagen wollen wir in nächster Zeit in Verbindung treten und hoffen, sie für den Verband zu gewinnen.

München. Die Zustände in der Bayerischen Malzfabrik betreffend ist folgendes zu erwidern: Bezüglich der Böhne stellen wir fest, daß gerade dem zuletzt eingestellten Kollegen wieder ein Wohnlohn von 16 Mark (und 4 Biter Bier pro Tag) in Aussicht gestellt wurde. Inzwischen kam aber der bewusste Artikel in der „Brauereizitung“, und besagter Kollege erhielt am 3. Tage, weil — er zur Zufriedenheit gearbeitet, den Lohn der nicht Chargierten von 18,50 Mk. und fünf Biter Bier, mit welcher letzteren der Herr Direktor Schleiermacherei treibt, um mit dem Naturalbezug den gar zu niedrigen Löhnen ein besseres Profil zu verdienen. Der Obermüller, ein erfahrener Kollege, bezieht pro Woche 21 Mk. und eine Wohnung, die auch auf 3 Mk. veranschlagt wird, mithin 24 Mk. Daß bei solch „horrenden“ Böhnen die Leute zufrieden sind, gehört in das Reich der Fabel, oder sollte das Zufriedenheit bedeuten, wenn dieselben vor lauter Kackern haldot herumvegetieren? Die Nachtjour hat tags eine Stunde abzusuchen, dafür darf sie 1/2 Stunde und noch länger Nachtarbeit machen. In Bezug auf Wohnungswesen sieht es geradezu haarsträubend aus und hätte der Herr Direktor Ursache genug, dort Umschau zu halten.

München. Man sollte glauben, daß mit dem Abschluß des Tarifes, der nach fast 2 1/2-jährigen Verhandlungen herbeigeführt wurde, in den Brauereien der Friede eingeliegt sein würde. Dem ist nicht so, denn gerade in jenen Betrieben, wo man die Einföhrung am leichtesten bewerkstelligen könnte, bleibt viel zu wünschen übrig. Zu allgemeiner Unzufriedenheit gibt auch die Wagner-Brauerei in der Au Anlaß. Obwohl Herr Wagner sich durch Unterschrift im Ortsverbands-Tarif verpflichtet, ab 1. Januar l. J. die vorstehenden Bedingungen zu erfüllen, so ist bis heute von all demselben nur ein Minimum Rechnung getragen worden. Besonders die in § 8 enthaltenen Bestimmungen, welche gerade das fordern, was bei ihm fehlt, wird ganz außer acht gelassen. Räume zum Einräumen der Maßgelten, zum Umziehen, Waschen und Baden fehlen ganz, obwohl dieselben vor Zulieferung des Tarifes vom Verband verlangt wurden. Es wurde uns eine Zusage von Herrn Wagner gegeben, diese aber leider bis heute nicht ausgeführt. Den allgemeinen Bestimmungen gemäß ist der unendliche Aufenthalt in den Kesselanlagen verboten, aber hier ist gerade das Gegenteil der Fall. Als Trocken- und Kalkraum dient das Kesselhaus für alle Arbeiter. Dann Pflaster- und Wagensdecken, vom Anstreichen gerade herkommende Maschinenteile und Werkzeuge sind und werden im sonderbarstenunterbunt zum Trocknen aufgestapelt. Erst wenn das Kessellopfen und Rehren angeht, ist von milderer Einheit zu sprechen, da wird erst ein Stück dem anderen gleich. Man möchte fast zur Ansicht kommen, Schlamphans wäre allgemein zu Hause, aber gerade das Gegenteil ist der Fall, wo es sich um die Pflichten der Arbeiter handelt. Besonders der Maschinenist wir zu allem eher, als zu dem, wozu er eigentlich da ist, benutzt, denn obwohl die maschinellen An-

lagen auf ein großes Terrain und in viele Gebäude verteilt sind, ist kein Reparaturwerk vorhanden. Alle vorliegenden Störungen und Reparaturen hat der furchtbare Maschinist zu beheben, hat aber auch zugleich die Verantwortung für den richtigen Betrieb im Maschinenhaus. Das ist von so vielen Seiten begehrt, dass man sich abgesetzt wird, ist selbstverständlich, besonders wenn die Arbeitszeit die gewöhnliche 12stündige übersteigt, was in der Brauerei nicht seltenes, denn eine ununterbrochene Dienstleistung in die 20, ja 30 Stunden ist dort keine Seltenheit mehr. Das die davon Betroffenen barob nicht sonderlich erbaunt sind, ist leicht begreiflich, und darum wurde in den verschiedenen Geschäftsversammlungen der traurige Zustand von dem allein der Organisation angehörenden Maschinisten aufs schärfste verurteilt. Ein Denunziant besand sich unter den verammelten Kollegen, der es als höchste Pflicht betrachtete, alles dem Vorherrn zu berichten, und zwar in anderer Konstellation. Selbstverständlich steigt der unzufriedene Arbeiter durch solches Mandat nicht in den Augen seines Herrn, und machte es sich der letztere wie auch der Braumeister zur höchsten Pflicht, ihn womöglich auf einer Untat zu erwischen, um sich dann seiner auf bequeme Weise entledigen zu können. Und die Herren hatten auch Glück, denn nach einer längeren Perse bei der Nachschau fehlte sich unser Maschinist, weil er gerade einmal Zeit hatte, hin- und wurde vom Schlaf überwältigt, was auch schon anderen Nachschauabenden passiert ist und noch weiter passieren wird. Der Braumeister hatte das Glück, den „Verbrecher“ bei der Tat zu ertappen und konnte nun zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: erstens den unheimlichen, unzufriedenen Arbeiter los zu werden, dann aber, was die Hauptsache ist, für einen Fehler mehr Arbeitslosigkeit zu schaffen. Diese Herren spielen dort gerade nicht die kleinste Rolle, und wenn man von „oben“ mit den Maulschellen jebem, der eine nichtpassende Antwort gibt, droht, gehen sie noch weiter und verabschieden welche an organisierte Arbeiter. Beschwern sich einer, kann er noch dazu erwarten, arbeitslos zu werden. Im Denunzieren leisten sich diese Ausharbeiter Grobheiten, aber ihre Fehler verstehen sie recht geschickt zu vertuschen, was leicht erklärlich. Da die Herren auch noch in einem anderen Verhältnis als zum Wagnerbräu stehen, bringen diese Laufenblinker es fertig, beiden Teilen gerecht zu werden. Wenn das eine Verhältnis trotz Nachschau auf seine Rechte fordert, wird Gut und Havelst genommen, dem Restelhaus auf ein paar Stunden Ralet gesagt, um dann wieder zu erscheinen, als wenn nichts vorgekommen wäre. Diese Serie und ihre groben Fehler werden nicht gesehen, aber ein überangestengter organisierter Arbeiter steigt bei dem geringfügigsten Anlass hinaus. Ob bei dieser Wettrennlichkeit besser gefahren wird, ist eine verzwante Frage. In den meisten Fällen verlegt sie. Die Arbeiter in dem Betriebe werden gut tun, sich, wo nur möglich, von dieser Stippe fern zu halten, denn eine einjährige berechtigte Kritik über das Wort kann die schlimmsten Folgen zeitigen, obwohl die Herren stets dazu animieren. Herrn Wagner aber sei empfohlen, nicht so einseitig zu handeln und betreffs des Tarifes sein gegebenes Wort baldigst einzulösen. Die geschafften Ergebnisse werden dann wieder in der „Brauereizitung“ und in der „Münchener Post“ bräunt gegeben, und werden alle interessierten Arbeiter ersucht, darauf Bezug zu nehmen und darnach zu handeln.

Mindelheim. Am 11. März hielt Kollege S. einen Vortrag über die Erhaltung unserer Gesundheit und Arbeitskraft als unser einziges Bestitztum, und gab dann den Kollegen ein Bild zum besten, das er gewonnen hatte beim Verteilen der Einladungen zur Versammlung. In jeder Brauerei ist eine 12- bis 13stündige Arbeitszeit zu verzeichnen, und muß während dieser Zeit mehr geschuftet als gearbeitet werden. Das die Kollegen sehr wenig auf ihre Gesundheit achten, beweist schon, daß sie sich im möglichst unfauberen Schalen nach Schluß der Arbeit aufhalten und dabei in einer Leibwäsche, die sicher nicht dazu angetan ist, daß sich der Körper wohl darin befinden könnte. Außerdem entsprechen die Schlafräume keineswegs den hygienischen Anforderungen, die der Brauereiarbeiter beachten sollte. Daß der Lohn unter solchen Umständen ein miserabler ist, ist erklärlich, und mit den 69,05 Mark, die man nach allen Abzügen am 31. d. Mts. bekommt, reicht man kaum bis zum nächsten Monatslohn aus. Daran ändert sich nichts, wenn die Kollegen in der Rammbräuerei auf 90 und 100 Mark mit dem Ueberlohn kommen, denn das müssen sie durch längere Arbeitszeit doppelt verdienen. Es wurde noch ein Vertrauensmann aufgestellt und der feste Vorschlag gefaßt, ein mehr kollegiales Verhältnis unter den Mindelheimer Kollegen herzustellen. Wenn die Brauereiarbeiter den Willen zum Werk machen, dann wird auch das verdächtige Treiben der Brauereibefiger nicht seinen Zweck erreichen und die Kollegen werden sich wohl dabei fühlen, wenn sie dem Verbande angehören. Noch froh müssen die Braumeister werden, wenn nur Verbandskollegen bei ihnen Arbeit nehmen, wenn sie heute auch mit allen Mitteln dieselben hinauseln wollen.

Ochtersleben. Die Versammlung vom 5. März mußte wegen einer anderen Versammlung vertagt werden auf den 12. März. Ganze 8 Mann waren anwesend. Die Aufträge der Vereinsbrauerei fehlten wieder, obwohl die Versammlungen der Aufträge wegen auf den Sonntag, 3 Uhr, verlegt wurden, damit sie auch daran teilnehmen können. Soll das so weiter gehen?

Schwern. In der Versammlung vom 10. März erstattete der Vorsitzende den Bericht vom Gewerkschaftsartikel und von den Verhandlungen mit den anderen Brauereien, welche geführt wurden seitens des Gauleiters Gjel und Kollegen Frehe.

Vorkünftig war nur der Besitzer der Brauerei Schall u. Schwente, Herr Neubach, gewillt, den Bedingungen nach dem Paulshöher Tarif nachzukommen. Aber hier wäre es sehr wünschenswert, wenn alle Kollegen sich dem Verband anschließen würden. Die Kollegen von Helmstedt sind bereits alle organisiert bis auf 4 Mann, welche es noch nicht für nötig finden, den Zweck des Verbandes anzuerkennen. Ebenfalls meinen auf der Städtischen Brauerei auch noch immer einige Kollegen, sie tun besser, wenn sie dem Verband fernbleiben. Wenn der Dank vom Unternehmer nur nicht anders ausfällt, als sie erwarten. Schlechte Behandlung und Mißstände der Malzfabrik von C. Strauß wurden zur Sprache gebracht. Auch hier wäre es Pflicht der Kollegen, sich dem Verband anzuschließen, weil sie dann auch in der Lage sein würden, ihre Verhältnisse zu verbessern. Es regte sich überall unter den Kollegen; einestells müssen sie ja auch, weil sie sehen, daß die Unternehmer ihnen alle mit gutem Beispiel vorangegangen sind, denn sobald es bekannt wurde, daß die Kollegen der Paulshöhe in eine Lohnbewegung eintreten, schlossen die Unternehmer sich schnell zu einer Vereinigung zusammen, um uns entgegenzutreten. Aber trotzdem ist der Tarif zustande gekommen, da hinter den Kollegen die Organisation stand. Der Abschluß von Tarifverträgen in den anderen Schweriner Brauereien geht nicht so glatt wie auf der Brauerei Paulshöhe. Die Besten erklären, die dort geschaffenen Verhältnisse, besonders die Lohnsätze in ihren Betrieben nicht in derselben Weise einführen zu können. Daß die Arbeiter davon nicht ohne weiteres überzeugt sind, ist selbstverständlich. Sicherlich wäre es wünschenswert, wenn die Herren dasselbe Entgegenkommen zeigten, wie die Direktoren der Brauerei Paulshöhe, denn gegenüber anderen Orten sind die mit denselben vereinbarten Verhältnisse doch recht bescheiden. Kollegen, schließt euch dem Brauereiarbeiterverband an, denn wer es unternimmt, schädigt sich selbst und seine Mitarbeiter. Die Mitgliederzahl ist jetzt in der kurzen Zeit auf bald 100 Mann gestiegen, das ist aber noch lange nicht genug, kein einziger darf im Verbände fehlen, dann werden wir auch in der Lage sein, in den anderen Brauereien alles zu regeln, wie es auf Paulshöhe geschehen ist.

Berichtigung. Zum Artikel in voriger Nummer über die rheinisch-westfälischen Brauereien ist zu berichten, daß die Wülfer-Küpper-Brauerei, Gherfeld, im Jahre 1903/04 einen Ausstoß von 200 000 Hektoliter hatte, nicht 189 000.

Abrechnung über den Streik der Brauereiarbeiter in Hamburg vom 9. Mai 1904 bis 7. Januar 1905.

Einnahme:

Aus der Hauptkasse	156 478,50 M.
Aus freiwilligen Sammlungen	440,85
Von den Kollegen am Orte	693,80
Vom Transportarbeiter-Verband zurückgezahltes Strafmandat	11,10
Zurückgezahlter Vorschuß	197,50
Summa:	157 821,75 M.

Ausgabe:

Für Streikunterstützung	150 520,95 M.
Porto und Schreibmaterialien	801,22
Büroausstattung zc.	269,35
Stempel	13,50
Fernhaltung des Junges	283,70
Flugblätter, Druckachen, Annoncen	1 594,12
Fahrradreparaturen	174,15
Transport von Flugblättern zc.	20,-
Vorschuß	197,50
Strafmandate	900,40
Fahrtgeld und Zentrale	145,45
Rechtschutz	126,90
einen ausgewiesenen Kollegen	46,25
Büroreinigung	10,-
Darlehen	340,66
Fahrtkarten Bergedorf	19,80
Referenten	5,-
Mietzuschuß	2 220,-
Ferngespräche	3,-
diverse Auslagen beim Boykott	85,-
Revision und Entschädigung	8,50
Summa:	157 786,45 M.

Bilanz:

Einnahme	157 821,75 M.
Ausgabe	157 786,45
bleibt Bestand	35,30 M.

Residiert und für richtig befunden.
Die Revisoren: W. Sah, J. Scherfke, D. Höflein.
Die Streikleitung: G. Döllinger, W. Werth, F. Staale.
Hamburg, den 10. Februar 1905.

Verbandsnachrichten.

Vom 13. bis zum 19. März gingen bei der Hauptkasselle folgende Beiträge ein:

Reimbach 3,20, Peine 50,-, Saalfeld 98,41, Hamburg (Gau II) 33,60, Alfeld 8,80, Gräfenroda 18,60, Rothwein 6,20, Sommerfeld 5,20, Hannover 2,-, Landsberg a. W. 60,-, Gmünd 85,50, Lüneburg 29,60, Ulrich 36,75, Wotho 6,-, Rinteln 1,-, Berlin 1,20, St. Magen 5,20, Friedrichsberg 5,20, Chemnitz 287,80, Schneberg 5,20, Wrehgam (England) 11,75, Frankfurt a. M. 496,30, Gera 200,-

Rega-Süd 3,-, Hannover 2,-, Dresden II 1099,35, Dresden I 796,20, Kiel I 81,85, Augsburg 224, Hannover 5,-, Hannover 800,-, Peine 1,60.

Für Inzerate ging ein: Berlin 4,-, Meddinghausen 1,50, Rülh 1,40, München 1,40, Halle 2,-, Chemnitz 1,20, Währingen 1,40, Kaufanne 1,60, Barmen 1,60, München 2,10, Augsburg 1,80.

In freiwilligen Beiträgen ging ein: Braunschweig -30, Halberstadt 5,80.

Material ist abgefaßt: Halle 40 Mitgliedsbücher und 8200 Marken à 40 Pf., Tondern 100 Marken à 40 Pf., Elbe-Wege 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 40 Pf., Kiel 6000 Marken à 40 Pf., Saalfeld 12 Mitgliedsbücher, Schwelgen 20 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 40 Pf., Braunschweig 50 Mitgliedsbücher, Regensburg 100 Mitgliedsbücher und 800 Marken à 40 Pf., Sieben 40 Mitgliedsbücher, Weigen 20 Mitgliedsbücher und 1200 Marken à 40 Pf., Moritzberg 10 Mitgliedsbücher und 600 Marken à 40 Pf.

Abrechnung für das 4. Quartal haben eingelaufen: Lüneburg, Ulm, Brüssel, Zwidau II, Friedberg und Mühlheim a. d. Ruhr.

* Das Verbandsbuch des Mitgliedes Friedrich Kilia aus Elgersheim, zuletzt Zahlstelle Friedberg i. S., liegt beim Hauptvorstand. Kilia wird ersucht, seinen Aufenthaltsort bekannt zu geben.

* Der Brauer Hubert Kopych, geb. 24. Januar 1860 zu Bin, ist von Peine abgereist, ohne abgerechnet zu haben. Demselben ist, wenn er sich in einer Zahlstelle melden sollte, das Verbandsbuch abzunehmen und an den Hauptvorstand einzuliefern. Unterstützung darf ihm nicht verweigert werden.

Der Hauptvorstand:

Regin I. Die Mitglieder werden um pünktliche Entrichtung der Beiträge ersucht. Anfang April erscheint eine Revisorenliste.

* Chemnitz. Die Entrichtung der Extrabeiträge ist mit dem 18. März aufgehoben. Dagegen hat jedes Mitglied von Chemnitz und Umg. vom 1. April ab pro Woche 5 Pf. als Lokalbeitrag zu entrichten. Restanten wird die Nachzahlung der Beiträge zur Pflicht gemacht, andernfalls diese nach § 13a befallen werden. Die Adresse des Bevollmächtigten Emil Lhannhäuser ist vom 1. April ab Reingardstr. 2, II.

* Dresden. Das Bureau der Zahlstelle Dresden befindet sich im „Volkshaus“, Altenbergrstraße, 2. Et., Zimmer 19. Arbeitslosen- und Krankunterstützung wird an den Wochentagen von 11-1 Uhr und von 1/2-1/2 Uhr ausbezahlt. Alle den Verband betreffenden Zuschriften sind an den Bevollmächtigten Lippel, Bureau: „Volkshaus“, zu richten. Als Vorsitzender zur Lokalverwaltung ist Kollege Wiedemann bestimmt. Alle Beschwerden sind an diesen zu richten.

* Eschwege. Vorsitzender ist: Wilhelm Schäfer, Spelzengasse 5.

* Nürnberg. Die Adresse des Kassierers ist vom 1. April an: Reichstraße 9, 3. Et.

* Lausanne (Schweiz). Vorsitzender ist Kollege Schneble, Brugdre Monteno; Kassierer und Unterstützungsgeldgeber P. H. Suber, Sprechstunden in der Villa Pontresina Gasse, Montole, mittags von 12-1 Uhr, abends von 6 1/2-7 1/2 Uhr. — Der Arbeitsnachweis ist zu Kollegen Born, Café du Jorat, Rue Marttheray, verlegt.

Gestorben.

Hannover. Das Mitglied August Bahntge, Hilfsarbeiter, im Alter von 34 Jahren. Ihre seinem Andenken! Sterbegeld wurde ausbezahlt an die Hinterbliebenen des Mitgliedes August Bahntge, Hannover, über 364 Wochen Mitglied, 90 Mark.

Versammlungsanzeigen.

Aischerleben. Von jetzt ab jeden Sonntag nach dem ersten im Monat, 8 Uhr, im „Anter“.

Brüffel. Sonnabend, den 25. März. Aller Pflicht ist es, zu erscheinen.

Chemnitz. Sonntag, 2. April, 10 Uhr, bei Madel, Senesfelderstraße 23: Vorstands- und Vertrauensmänner-Sitzung.

Düsseldorf. (Sektion I.) Sonnabend, 25. März: Vorstands- und Vertrauensmänner-Sitzung bei Fischer, Adlerstraße 44.

Hann. Sonntag, 26. März, 8 Uhr, im Lokale Winkler, Königsstraße: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Vortrag Ruchigka über: „Die Brauereiverhältnisse einst und jetzt“, Die Gemeinde-Versteuerung und welche Notwendigkeit erheht daraus für alle im Berufsbeschäftigten.“

Magdeburg. Sonnabend, 1. April, 8 Uhr, bei Bartels, Fabrikstraße. Alle zur Stelle! Nichtorganisierte mitbringen!

Regensburg. Sonnabend, 25. März, 8 Uhr: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung im „Brauen Hirschen“, Engelsburgerstraße. T. D.: „Geben die Brauereiarbeiter Regensburgs ein Recht, ihre Lage zu verbessern?“ Referent: Schrembs. Kollegen, agitiert für guten Besuch!

Siegen und Umg. Sonntag, 26. März, 4 Uhr.

Würgburg. Sonnabend, 25. März, 8 Uhr, in der „Mainausicht“: Öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung. Hauptvorstand Bauer referiert über: „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und die Notwendigkeit der einheitlichen Organisation.“ Sein Brauereiarbeiter darf fehlen!

Inserate

(Gratulationsanzeigen zc.) werden fortan nur aufgenommen, wenn sie bei Einlieferung bezahlt werden. Gratulationen kosten mindestens 1,40 M. (Zeile 20 Pf.), größer mehr; Begrüßungsanzeigen mindestens 2 M. (Zeile 40 Pf.), größere mehr.

Neue Mineralwasserapparate

Mischgefäß à 100 Liter Inhalt, bedeutend unter Katalogpreis abzugeben. Günstige Gelegenheiten. Off. unt. F. G. 333 an Kauf-Exp. D. S. & Co. n. B. G., Frankfurt a. M., erlösen.

Zur Waise

brüngen wir unser zur Beschäftigung Semowegelter errichtetes Fabrikationsgeschäft für Vereins- u. Festabzeichen, Rosetten, Schärpen, Waisenzettel, Vereinsfähnen zc. in Erinnerung u. bitten um Auftr. Auf u. Preisl. versch. kostenfrei

Gewerkschafts-Karika Jerrach

Dr. J. Käusler, Poststraße 23, Saffingen.

Emil Hohlfeld,

Reiderfabrik und Verkaufsbüro, Dresden II., Ritterstr. 2.

Dortmund.

Gastwirtschaft

Joh. Heinemann,

Reichenburgerstr. 42 (Haltestelle der Ringbahn), hält sich den reisenden Kollegen bei laubemem Logis und gutem Essen zu billigen Preisen bestens empfohlen. (Sprechstunde 21.) Täglich Arbeitnachweise.

Erteilungshalber preiswert zu verkaufen!

Besitztum

in schönster Lage Thüringens, für Brauerei, Gastwirtschaft mit Hotelbetrieb und Oekonomie eingerichtet.

Der Ort (über 6000 Einwohner) 500 m über dem Meere, ist Bahnstation, er hat Industrie, Gasanstalt und Elektrizitätswerk. Die Gebäude, 1893 neu erbaut, sind in gutem Zustande. Geräumiger Hof, 0,19 ha, und ans Haus anstoßender Garten, 0,23 ha, vorzüglichster Feltenkeller am Haus. Zum Besitz gehört ein

eigener Quellwasserbrunnen,

der prachtvolles Wasser, ca. 100 Liter pro Minute (auch im Sommer) liefert. Daher zu jeglicher industrieller Anlage (Malzerei) geeignet, bietet die Besingung auch günstigste Gelegenheit zur Einrichtung einer Naturheilanstalt oder Sanatoriums. Anfragen unter A. 1931 an Hansenstein & Vogler, A.-G., Dortmund.

Meinem werten Freund Isidor Rathgeber und seiner lieben Frau zur Abreise nach Amerika ein herzliches Lebenswohl und glückliche Reise.

Josef Neft, Ravensburg.

F. Stubenböck sen.,

Schneidermeister, München, Bamfordstr. 71,

empfehlte sich zum Anfertigen nach Maß unt. Zusätzl. reellster, preiswertester Bedienung.

Durch größeren Absatz bin ich wieder in der Lage, die bestkannstarken, handgestrickten schafswollenen Socken in weiß und grau, à Paar mit 1 Mf. zu verkaufen, ferner empfehle sämtliche Bedarfsartikel i. Arbeitsachen, Wäsche, Krüge und Koffer.

Preisliste gratis.

Joh. Dohm

Kiel, Winterbekerstraße 12.

Unsern Kollegen Joseph Lütchen und seiner lieben Frau Marie, geb. Doll, zu der am 5. März stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Wülheim a. Rh. freilich.

Allen Freunden und Bekannten, insbesondere den Verbandskollegen der Brauerei Bahrenhofer, Abt. I, Berlin, rufe ich, zugleich im Namen meiner Familie, anlässlich unserer Ueberfiedlung nach Amerika ein herzliches Lebenswohl zu.

August Stadthaus.

Unsern treuen Kollegen und langjährigen Mitgliede Franz Spindler zu seiner Abreise nach Wimpfen a. N. ein herzliches Lebenswohl und wünschen ihm zu seinem neuen Unternehmen viel Glück.

Die Kollegen

der Zahlstelle Pforzheim

Unsern Kollegen Adolf Schönvogt und seiner lieben Frau zu der am Sonnabend, den 18. d. Mts., stattgefundenen, sowie dem Kollegen Paul Leja und seiner lieben Frau zu der am Sonnabend, den 25. d. Mts., stattgefundenen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. Zahlstelle Weimar.